



SITZUNGSVORLAGE
M 2020/661/4574

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	27.05.2020	

Molke, Marvin

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	18.06.2020

Hydraulische Sanierung Stifterstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt hiermit die Maßnahme „Hydraulische Sanierung Stifterstraße“ mit einer Bausumme von ca. 160.000 € wie vorgestellt zur Kenntnis.

Anlage(n)

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstellen: 11.01.02.5070, 12.01.01.9999.7852001, 11.01.02.5244001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung

Gesamtvolumen der Maßnahme: 160.000 EUR – 125.585 € (11.01.02.5070 – Kanalbau maßnahmenbedingt) – 30.000 € (12.01.01.9999.7852001 Gehweg- und Straßenherstellung) – 4.415 € (11.01.02.5244001 Hausanschlüsse)

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0,00EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	160.000,00EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	-160.000,00EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

Sachverhalt: Sachdarstellung:

Im Zuge des Bebauungsplan Nr. 127 Stifterstraße und der Veräußerung zweier öffentlicher Teilgrundstücke (Flurstücke. 462 u. 464) der Stifterstraße ist der öffentliche Mischwasserkanal (DN 300) planmäßig umzulegen. Dieser liegt in der zukünftigen privaten Parkplatz- / Außenanlagenfläche der zwei im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser. Der Bau dieser Häuser erfolgt durch einen privaten Investor aus Hamm (Fa. Heckmann). Das Erfordernis der Kanalbauarbeiten war zum Zeitpunkt des Grundstücksverkaufs bereits klar. Die Arbeiten wurden nur solange zurückgestellt, bis sie mit dem Bauablauf des Investors kompatibel sind.

Da ausweislich des vorliegenden zentralen Abwasserplans (ZAP) in dem Bereich Stifterstraße ein hydraulischer Engpass existiert und der Kanal bei stärkeren Regenereignissen an seine Kapazitätsgrenze kommt, wurde für den Bereich nach DWA A117 (Bemessung von Regenrückhalterräumen) das benötigte Stauvolumen berechnet, sodass an dieser Stelle die hydraulische Situation zukünftig verbessert werden kann.

Der Stauraumkanal wird in einer Nennweite DN 1.000 auf ca. 57 m hergestellt. Ebenfalls an der östlichen Grenze ist der vorhandene öffentliche Kanal auf dem privaten Grundstück überbaut, auch dieser Missstand wird im Zuge der Maßnahme durch eine Umlegung bereinigt. Die Stifterstraße weist ein Separationsprinzip für Fußgänger und Autos auf (Tempo 30), entlang der neuen öffentlichen Grenze zu dem B-Plangebiet wird der vorhandene Gehweg in gleicher Breite zwischen dem östlich und westlich bereits vorhandenen Gehweg miteinander verbunden. Der Stauraumkanal wird unterhalb des Gehweges angeordnet, somit wird der weitere Eingriff in den Straßenkörper und die erforderliche Oberflächenwiederherstellung minimiert.

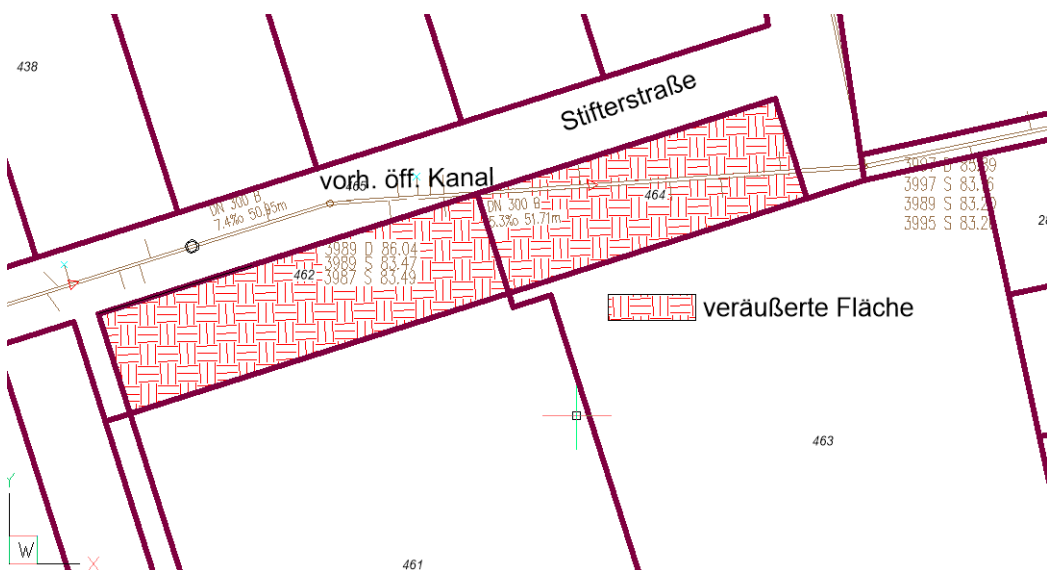


Abbildung 1: Plandarstellung der Ist Situation und der veräußerten heutigen Parkplatzflächen

In Abstimmung mit der Fa. Heckmann sollen die Arbeiten ab August 2020 ausgeführt werden, so dass der Bauablauf mit der Außenanlagengestaltung des Grundstücks zeitgerecht ausgeführt werden kann.

Die Maßnahme wird selbstständig durch den FD 661 Tiefbau und Umwelt geplant und im Zuge der Bauausführung begleitet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 160.000 €. Die Ausführungsplanung und Leistungsverzeichniserstellung läuft momentan noch.

Da die Maßnahmenfreigabe formal nicht über den Planungsausschuss erfolgt, soll die Maßnahme auf diesem Wege zumindest im Ausschuss bekannt gegeben werden.

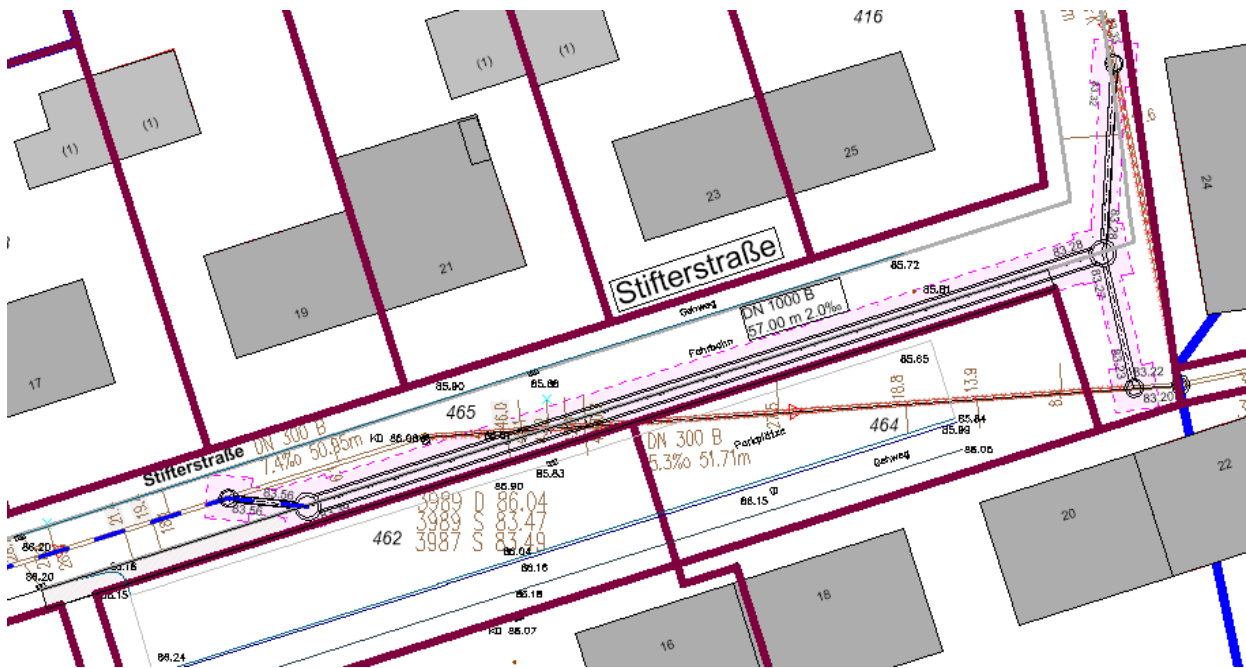


Abbildung 2: Geplante Kanalumlegung DN 1000 Stifterstraße

Anlage(n)